

## **DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN für die NÖ-MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT 2019**

Wesentliche Änderungen gegenüber 2018

(Im Text der Durchführungsbestimmungen sind alle Änderungen „rot“ markiert !)

### **§0 Wichtigste Änderungen von 2018 auf 2019 :**

- 1) Die **Herren Landesliga C** wird in **3 Achtergruppen mit Hallenpflicht** ausgetragen. (§1)
- 2) Die adaptierten Auf-und Abstiegsbestimmungen erleichtern geringfügig Aufstiege. (§2 Abs. 1)e) und Abs. 5)-7)).
- 3) Mannschaftslisten ersetzen Bewerbungslisten. **Für jede genannte Mannschaft muss eine gesonderte Mannschaftsliste (Spielerliste) genannt werden.** (§4)
- 4) Spielberechtigung : **Spieler dürfen bei mehreren (früher nur 2) Vereinen Mannschaftsmeisterschaft spielen.** Dabei darf kein Spieler bei zwei Vereinen im gleichen Bewerb genannt werden. (§5 Abs.2)
- 5) **Bundesliga** : durch den Einsatz in einer Mannschaft der allgemeinen Klasse verliert ein Spieler in dieser Runde die Einsatzberechtigung in der Landesliga und Kreisliga der allgemeinen Klasse (§5 Abs. 4)d))
- 6) **Wochenaktuelle ITN** : während der laufenden Meisterschaft werden die ITN-Werte wöchentlich am Montag um 00:00 Uhr auf Zehntel gerundet und eingefroren. Auf Basis dieser wochenaktuellen ITN werden die Spieler innerhalb jeder Mannschaftsliste automatisch jeden Montag um 00:00 Uhr neu gereiht. Die korrekte Aufstellung der Spieler in einer Mannschaftsbegegnung ergibt sich jeweils aus der Reihung der Spieler in der wöchentlich nach ITN-Werte aktualisierten Mannschaftsliste. (§5 Abs. e)).
- 7) **Neue Bälle** : in allen Landesligen der allgemeinen Klasse sind im Einzel für einen 3. Satz neue Bälle aufzulegen. (§8 Abs.2)).
- 8) Online-Eintragung : die Eingabe aller Spielberichte (Ergebnisse, Verschiebungen) der jeweiligen Woche im Internet (nuLiga) muss **bis spätestens Sonntag 22:00 Uhr** durch die Heimmannschaft erfolgen. (§8 Abs. 4b)).
- 9) Verwendung der Pönalen : die Pönalen werden teilweise verändert. Die in der Landesliga erhobenen Pönalen werden zur Reduktion der Mannschaftsabgabe für die Jugendlandesligen des Folgejahres verwendet. (§13 Abs. 11)).
- 10) Rollstuhltennispieler** können an der Mannschaftsmeisterschaft (und an ITN-Turnieren) teilnehmen. Für sie kommen auf ihrer Platzhälfte die Rollstuhltennisregeln zur Anwendung. (§15 Abs.4)).
- 11) Bei Unklarheiten gelten im Zweifelsfall nicht die zusammenfassenden Formulierungen in §0, sondern die vollständigen Formulierungen im Rest der Durchführungsbestimmungen inklusive er etwaigen Ergänzungen und Änderungen auf [www.noetv.at](http://www.noetv.at).

## **Kreis Süd-Ost :**

### **12) Neue Spieltage Senioren Frühjahr :**

+60 : Freitag 15 Uhr

+65 : Montag 10 Uhr

+70 : Mittwoch 10 Uhr

### **13) Nennung aller Mannschaften in allen Wettbewerben (auch Herbst-Doppelwettbewerbe; Ausnahme Jugend Herbst) bis 31.1.**

### **14) Nennung der Spieler (Spielerlisten) für die Herbst Doppelmeisterschaften bis 15.2.**

**15) Die ersten 5 Spieler des jeweiligen Bundesligawettbewerbes** sind für die Herbst Doppelmeisterschaft gesperrt (Beispiel : Herren +60 : die ersten 5 der Mannschaftsliste Bundesliga Herren +60 sind bei den Herbst Doppelmeisterschaften +60 nicht spielberechtigt).

**16) Nachnennungen von Spielern für alle im Herbst gespielten Wettbewerbe** (Herren 35, Damen 35, Herren 35 ab Kreisliga B, Damen 35 ab Kreisliga B, Herren 55 ab Kreisliga B; auch Herbst Doppelwettbewerbe; Ausnahme sind die Jugend Herbstwettbewerbe) **von 1.7. – 15.7. gegen eine Gebühr von € 45,- und bei der Jugend gegen eine Gebühr von € 10,-**

### **17) Herbst Doppelmeisterschaft: neue Regelung**

#### **§ 7 ABWICKLUNG DER BEGEGNUNGEN**

Allgemeines: Pro Begegnung werden 4 Doppel in 2 Durchgängen ausgetragen (Doppel 1-4).

Die Doppelpaarungen sind nach Platzziffern aufzustellen, dabei ist, wie folgt vorzugehen:

(1) Die ersten 2 Doppelpaarungen sind nach Platzziffern so aufzustellen, dass dabei ein Einser- und ein Zweierdoppel gebildet wird.

(2) Für die Bildung des Dreier- bzw. Viererdoppels sind die Paarungen neu zusammenzustellen, wobei das ursprüngliche Einser Doppel „zerrissen“ werden muss. So müssen also wiederum nach Platzziffern neue Doppelpaarungen zusammengestellt werden, wobei das Dreierdoppel die niedrigere und das Viererdoppel die höhere Platzziffer aufzuweisen hat. Beispiel: Hat der Spieler 1 mit Spieler 2 das Einserdoppel gespielt, dann hat er die Möglichkeit das nächste Doppel mit Spieler 3 oder 4 zu spielen.

## **Alle übrigen Punkte bleiben wie bisher bestehen**

**18) Verlegung des Spieltermins Damen +35 in den Herbst :** Termin Sonntag 9 Uhr, mit Hallenpflicht, Beginn am 15.8.

## § 1 BEWERBE / GRUPPENEINTEILUNG

### 1) Landesliga

In der NÖ-Mannschaftsmeisterschaft werden folgende Landesligabewerbe in nachstehend angeführten Ligen und Gruppen ausgetragen. Innerhalb der Gruppe kommt der Round Robin Modus zur Anwendung.

#### Allgemeine Klasse:

Damen Landesliga A:	5 Einzel / 2 Doppel	1 Gruppe / 8 Mannschaften
Damen Landesliga B:	5 Einzel / 2 Doppel	2 Gruppen / je 6 Mannschaften
Herren Landesliga A:	6 Einzel / 3 Doppel	1 Gruppe / 8 Mannschaften
Herren Landesliga B:	6 Einzel / 3 Doppel	2 Gruppen / je 8 Mannschaften
Herren Landesliga C:	6 Einzel / 3 Doppel	3 Gruppen / je 8 Mannschaften

#### Seniorenligen: (je 6 Mannschaften)

Damen 35 Landesliga:	4 Einzel / 2 Doppel	1 Gruppe
Damen 45 Landesliga:	4 Einzel / 2 Doppel	1 Gruppe
Damen 55 Landesliga:	4 Einzel / 2 Doppel	1 Gruppe
Damen 60 Landesliga:	4 Einzel / 2 Doppel	1 Gruppe
Herren 35 Landesliga A:	5 Einzel / 2 Doppel	1 Gruppe
Herren 35 Landesliga B:	5 Einzel / 2 Doppel	2 Gruppen
Herren 45 Landesliga A:	5 Einzel / 2 Doppel	1 Gruppe
Herren 45 Landesliga B:	5 Einzel / 2 Doppel	2 Gruppen
Herren 55 Landesliga A:	5 Einzel / 2 Doppel	1 Gruppe
Herren 55 Landesliga B:	5 Einzel / 2 Doppel	2 Gruppen
Herren 60 Landesliga A:	5 Einzel / 2 Doppel	1 Gruppe
Herren 60 Landesliga B:	5 Einzel / 2 Doppel	1 Gruppe
Herren 65 Landesliga:	4 Einzel / 2 Doppel	1 Gruppe
Herren 70 Landesliga:	4 Einzel / 2 Doppel	1 Gruppe
Herren 75 Landesliga:	3 Einzel / 1 Doppel	nennungsabhängig

#### Jugendligen (6 Mannschaften)

Jugend w/m U12	4 Einzel / 2 Doppel	2 Gruppen
Mädchen U14	2 Einzel / 1 Doppel	1 Gruppe
Mädchen U16	2 Einzel / 1 Doppel	1 Gruppe
Mädchen U18	2 Einzel / 1 Doppel	1 Gruppe
Burschen U14	4 Einzel / 2 Doppel	1 Gruppe
Burschen U16	4 Einzel / 2 Doppel	1 Gruppe
Burschen U18	4 Einzel / 2 Doppel	1 Gruppe

Bei Veränderung der Nennungszahlen ist der VWA berechtigt, die Ligenstruktur, die Gruppengrößen sowie die Auf- und Abstiegsbestimmungen entsprechend anzupassen. Insbesondere kann der Sieger des Abstiegsspiels der Damen Landesliga B2 (§2 Abs.3)) absteigen, wenn dadurch die Landesliga B der Damen von 12 auf 8 Mannschaften reduziert werden kann.

### 2) Kreisligen

In allen Bewerben der allgemeinen Klassen der Kreise, für die es einen weiterführenden Bewerb in der Landesliga gibt, müssen die obersten Kreisklassen analog zu den entsprechenden Landesligabewerben (Anzahl der Einzel / Doppelspiele) ausgetragen werden. Davon abgesehen legt jeder Kreis die Struktur und den Modus der Ligen individuell fest.

**AUSGESCHRIEBENE BEWERBE IM KREIS SÜDOST 2019**

<b>Bewerb</b>	<b>Kreisliga</b>	<b>Einzel/Dopp</b>	<b>Jahrgang</b>	
Herren	alle	6 / 3		
Damen	alle	5 / 2		
Herren 35	Kreisliga A	5 / 2	1984 u. älter	Herbst
	Alle übrigen	5 / 2	1984 u. älter	Herbst
Herren 45	Kreisliga A	5 / 2	1974 u. älter	
	Alle übrigen	5 / 2	1974 u. älter	Herbst
Herren 55	Kreisliga A	5 / 2	1964 u. älter	
	Alle übrigen	4 / 2	1964 u. älter	Herbst
Herren 60	Kreisliga A	5 / 2	1959 u. älter	
	Alle übrigen	4 / 2	1959 u. älter	
Herren 65	alle	4 / 2	1954 u. älter	
Herren 70	Kreisliga A	3 / 2	1949 u. älter	
	Alle übrigen	2/1	1949 u. älter	
Herrendoppel	alle	0 / 4	1959 u. älter	Herbst
Herrendoppel	alle	0 / 4	1954 u. älter	Herbst
Herrendoppel	alle	0 / 4	1949 u. älter	Herbst
<b>Damen 35</b>	<b>Kreisliga A</b>	<b>4 / 2</b>	<b>1984 u. älter</b>	<b>Herbst</b>
	Alle übrigen	4 / 2	1984 u. älter	Herbst
Damen 45	Kreisliga A	4 / 2	1974 u. älter	
	Alle übrigen	4 / 2	1974 u. älter	Herbst
Damen 55	alle	4 / 2	1964 u. älter	
Damen 60	alle	2 / 1	1959 u. älter	
Damendoppel	alle	0 / 4	1964 u. älter	Herbst
Boys U8	alle	2 / 1	2011 u. jünger	
Boys U9	alle	2 / 1	2010 u. jünger	
Boys U10	alle	2 / 1	2009 u. jünger	
Boys U11	alle	2 / 1	2008 u. jünger	
Burschen U13	alle	2 / 1	2006 u. jünger	
Burschen U15	alle	2 / 1	2004 u. jünger	
Burschen U17	alle	2 / 1	2002 u. jünger	
Girls U8	alle	2 / 1	2011 u. jünger	
Girls U9	alle	2 / 1	2010 u. jünger	
Girls U10	alle	2 / 1	2009 u. jünger	
Girls U11	alle	2 / 1	2008 u. jünger	
Mädchen U13	alle	2 / 1	2006 u. jünger	
Mädchen U15	alle	2 / 1	2004 u. jünger	
Mädchen U17	alle	2 / 1	2002 u. jünger	
Kids U8 *)	alle	3 / 1	2011 u. jünger	Herbst

Kids U9 *)	alle	3 /1	2010 u. jünger	Herbst
Kids U10 *)	alle	3 /1	2009 u. jünger	Herbst
Kids U11 *)	alle	3 /1	2008 u. jünger	Herbst
Jugend U13 *)	alle	3 /1	2006 u. jünger	Herbst
Jugend U15 *)	alle	3 /1	2004 u. jünger	Herbst
Jugend U17 *)	alle	3 /1	2002 u. jünger	Herbst
Jugend U18 *)	alle	3 /1	2001 u. jünger	Herbst

\*) „Gemischter Bewerb“: Mädchen und Burschen

Alle Klassen bestehen aus vorzugsweise je 6 Mannschaften und werden eingeteilt in:

Eine Kreisliga A

Zwei Kreisligen B1 - B2

Vier Kreisligen C1 - C4

Acht Kreisligen D1 - D8

Acht Kreisligen E1 - E8

Bis zu acht Kreisligen F1 – max. F8

### **Mädchen / Burschen U8 bis U17 (Frühjahr)**

Die genannten Mannschaften werden vom Jugendreferenten gemäß ihrer Spielstärke (ITN-Mittelwert der Mannschaft) in eine oder mehrere Ligen eingeteilt und spielen dann sowohl in Gruppen- als auch in „play-off“ Spielen den jeweiligen Kreismeister aus. Der genaue Modus bzw. die Gruppeneinteilung sind abhängig vom Nennergebnis und werden den Mannschaften im Zuge der Veröffentlichung der Auslosung bekanntgegeben.

### **Senioren 70**

Die Kreisliga A wird mit 3 Einzel und 2 Doppeln gespielt; in den übrigen Klassen 2 Einzel und 1 Doppel. In der Kreisliga B soll der bisherige Modus mit 2 Einzel und einem Doppelspiel beibehalten werden. Vereine, die aufgrund einer geringen Spielerkapazität die Voraussetzungen für die Kreisliga A nicht erbringen, müssen nicht aufsteigen. Nachfolgende Vereine in der Endtabelle können stattdessen den Aufstieg wahrnehmen, sofern sie die Voraussetzungen für die Kreisliga B erfüllen.

#### **Übergangsbestimmungen:**

Mannschaften, die in der vergangenen Saison den Klassenerhalt in der Kreisliga A geschafft haben, aber die Voraussetzungen für die neue Kreisliga A nicht erbringen können, nennen für die kommende Saison diese Mannschaft für die Kreisliga B. Auf freiwerdende Plätze können, in der Reihenfolge der Platzierung in der Meisterschaft 2017, Mannschaften der Kreisliga B für die Kreisliga A nennen. Vereine, die aufgrund dieser Neuregelung auf die Kreisliga A verzichten wollen, haben dies bis 15. Jänner 2018 bekanntzugeben, um ein Nachrücken vor Nennungsschluss noch in die Wege leiten zu können.

### **Senioren-Doppel (Herbst)**

Die, für diese Bewerbe relevanten Sonderbestimmungen sind im Anhang „SONDERREGELUNGEN FÜR DIE KREIS-DOPPELBEWERBE DER SENIOREN IM HERBST“ zusammengefasst.

## **§ 2 AUF- UND ABSTIEGSBESTIMMUNGEN**

### **1) allgemeine Grundsätze:**

a) Zur Bestimmung der Ligenzugehörigkeit im Jahr 2019 gelten noch die Auf- und Abstiegsbestimmungen der Durchführungsbestimmungen 2018.

b) Der Sieger der Landesliga A ist Niederösterreichischer Landesmeister und nimmt an den Aufstiegsspielen in die Bundesliga teil, sofern er keine zweite Mannschaft eines Bundesligaveraines ist. Sollte der Landesmeister auf diese Berechtigung verzichten, so kann der VWA des NÖTV die nächstfolgende Mannschaft dafür nominieren.

**ACHTUNG** : Für die Landesmeister-Aufstiegsspiele in die Bundesliga gibt es Einschränkungen in der Spielberechtigung für Spieler, die nicht oder nicht oft genug im Landesligabewerb gespielt haben. Bitte dazu die einschlägigen BL-Bestimmungen beachten !

c) Für den Aufstieg in die Landesliga bzw. für die Nennung zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen in die Landesliga sind die Ergebnisse der Kreisligen heranzuziehen.

d) Vorbehaltlich etwaiger abweichender Bestimmungen gilt grundsätzlich : Gruppensieger steigen auf, Letztplatzierte Mannschaften sind immer Fixabsteiger. Zusätzliche Auf- und Absteiger ergeben sich aus der Anzahl freier Plätze in der Liga und den Endtabellen. Anmerkung : bei Freiwerden eines zusätzlichen Platzes in einer Liga, bekommt diesen grundsätzlich der jeweilige beste Vorletzte. Erst nach Berücksichtigung aller Vorletzten steigt gegebenenfalls der beste Zweite der unteren Liga auf.

e) Als Ausnahme zu Abs. 1)d) haben innerhalb der Landesliga Zweitplatzierte von Achtergruppen Vorrang vor Vorletzten der höheren Liga. (Anmerkung : wenn sich Auf- und Abstiege aus der Bundesliga die Waage halten und es keine Mannschaftsaufösungen gibt, steigt also der beste Zweitplatzierte der Landesliga C in die Landesliga B auf).

f) Die Mannschaften werden in jene Liga eingeteilt, der sie aufgrund des Vorjahresergebnisses bzw. des Ergebnisses der Auf/Abstiegsspiele zugehörig sind. Freiwillige Abstiege oder Aufstiegsverzichte sind nicht möglich. Insbesondere können Teilnehmer an Aufstiegsspielen in die Landesliga nachgezogen werden. .

**KREIS SÜDOST** : Aufstiegsverzichte sind nur in jenen Bewerbungen möglich, in denen die untergeordnete Liga im Herbst, die übergeordnete Liga aber im Frühjahr spielt. (H45, H55, D45). Siehe dazu auch Abs. 13a (Frist f. Aufstiegsverzicht). Freiwilliger Abstieg ist keinesfalls möglich.

2) Kreismeister Herren: alle sechs Kreismeister (bzw. die vom jeweiligen Kreis genannten Mannschaften) steigen in die Landesliga C auf.

3) Damen Landesliga B : die beiden Fünftplatzierten Mannschaften der Landesliga B spielen Relegation gegen den Abstieg.

4) Kreismeister Damen, Herren 35 und Herren 45, Herren 55: die Kreismeister (bzw. die vom jeweiligen Kreis genannten Mannschaften) bestreiten an einem Termin eine direkte Begegnung gegen einen der anderen Kreismeister (Gegner u. Heimrecht werden durch das Los ermittelt). Die Sieger steigen in die jeweilige LL-B auf.

5) Senioren Landesliga Herren 35, Herren 45, Herren 55 :

a) Als Ausnahme zu §2 Abs. 1)d) bestreiten die beiden Gruppensieger der Landesliga B ein Aufstiegsspiel. Der Sieger steigt in die Landesliga A auf. **Der Verlierer des Aufstiegsspiels hat Vorrang vor dem Vorletzten der Landesliga A.**

b) Die beiden Fünftplatzierten Mannschaften der Landesliga B spielen Relegation gegen den Abstieg.

6) Senioren Landesliga Herren 60 : der Sieger des Aufstiegsturniers der Kreismeister (beziehungsweise der vom jeweiligen Kreis genannten Mannschaften) steigt in die Landesliga B auf. **Zusätzlich hat der Zweitplatzierte des Aufstiegsturnieres Vorrang vor dem Vorletzten der Landesliga B.**

7) Senioren Landesliga Herren 65, 70, 75 und Damen 345, 45, 55, 60 : der Sieger des Aufstiegsturnieres des Kreismeister (beziehungsweise der vom jeweiligen Kreis genannten Mannschaften) steigt in die Landesliga auf. **Zusätzlich hat der Zweitplatzierte des Aufstiegsturnieres Vorrang vor dem Vorletzten der Landesliga.**

8) Aufstiegsspiele der Kreismeister : sämtliche Aufstiegsspiele werden grundsätzlich nach den Durchführungsbestimmungen der jeweiligen Landesligen ausgetragen. Die Kreise nennen die Teilnehmer an den Aufstiegsspielen bis 15.7..

9) Jugendlandesligen : Die Jugend-Landesligen aller Altersklassen werden jedes Jahr neu zusammengesetzt. Sie werden aus den Kreismeistern der jeweils 1 Jahr jüngeren Altersklasse der Kreisligen des Vorjahres (beziehungsweise aus den vom Kreis genannten Mannschaften) gebildet. Für die Jugendlandesliga U12 kann jeder Kreis mindestens zwei Mannschaften nennen. Die Meldungen von Mannschaften für die Jugendlandesligen durch die Kreise muss bis spätestens 1.12. erfolgen.

10) Kreisligen : jeder Kreis legt die Auf- und Abstiegsbestimmungen individuell fest.

#### **KREIS SÜDOST:**

a) In der Kreisliga A spielt der Meister um den Aufstieg in die LL, bzw. steigt automatisch in die LL-C auf (Herren allg.) Die beiden letztplatzierten Mannschaften steigen in die Kreisligen B ab. Ein allfälliger Auf- oder Abstieg in die (oder aus der) Landesliga wird dadurch ausgeglichen, dass entsprechend mehr oder weniger Mannschaften aus der, bzw. in die darunterliegenden Klassen auf- oder absteigen.

b) In den, sich nach unten verbreiternden Klassen (nachfolgende Klasse besteht aus doppelt so vielen Gruppen wie die darüberliegende) steigen die Gruppensieger auf und jeweils die beiden Letztplatzierten ab.

c) Bei aufeinanderfolgenden Klassen mit gleicher Gruppenanzahl steigen die Gruppensieger der unteren Klasse auf und die Letztplatzierten der oberen Klasse ab.

d) Sollten Plätze freibleiben, so gilt folgende Regelung:

- Der Gruppenletzte steigt auf jeden Fall ab.

Ausnahmen:

- siehe unten (f) -> „unvollständige letzte Klasse“

- Alle Aufstiegsberechtigten (1. u. 2. in den Gruppen) verzichten auf den Aufstieg -> dann kein Absteiger aus der oberen Klasse.

- Weitere frei bleibende Plätze werden dadurch ausgeglichen, dass die jeweils besten Zweiten der darunter liegenden Klassen aufsteigen.

Ausnahme: Im Falle eines Aufstiegsverzichtes des Erstplatzierten wird zuerst dem Zweitplatzierten dieser Gruppe der Aufstieg angeboten.

- Sollten sich danach weitere Aufstiegsmöglichkeiten ergeben, so steigen die besten Vorletzten der parallel geführten Gruppen der entsprechenden Klasse nicht ab.
- Zur Wertung der besten Zweiten bzw. besten Vorletzten werden die erzielten Punkte, danach die Matchdifferenz, danach die Satzifferenz und danach die Gamedifferenz herangezogen. Ist auch dann noch keine Differenzierung möglich so werden die Mannschaften mit der jeweils niedrigeren Gruppennummer in der Klasse bevorzugt. Bei ungleichen Gruppengrößen wird bei der Berechnung entsprechend aliquotiert.

e) Bei Spielfreigruppen gilt "Spielfrei" in der Tabelle als letztplatzierte Mannschaft.

f) Sofern die letzte Klasse nicht vollständig ist gelten folgende Regelungen:

- aus den vorletzten Klassen steigen jeweils zumindest (siehe Regelung oben: „auffüllen“) die Gruppensieger auf
- alle neuen Mannschaften werden in die letzte Klasse eingeteilt.

g) Über Abstiege aus der vorletzten Klasse bzw. Auffüllen der vorletzten Klasse durch neu gemeldete Mannschaften entscheidet der Wettspielausschuss des Kreises in eigener Kompetenz.

h) Allfällige Aufstiegsverzichte (Siehe dazu Abs.1f) müssen dem Wettspielausschuss bis spätestens 31. 12. schriftlich oder per E-Mail gemeldet werden. Mit dem Aufstiegsverzicht verzichtet die Mannschaft automatisch auf den „Meistertitel“ in der entsprechenden Gruppe. Verspätete Meldungen können nicht berücksichtigt werden; in diesem Fall ist der Aufstieg in die nächsthöhere Klasse zwingend !

#### **Hinweis:**

*Durch Abmeldung von Mannschaften in der höheren Klasse können auch schlechter platzierte Mannschaften einer Gruppe zu Aufsteigern werden – siehe oben !*

### **§ 3 TEILNAHMEBERECHTIGUNG**

1) Teilnahmeberechtigt sind jene Mitgliedsvereine des NÖTV, die ihren Verpflichtungen gegenüber dem ÖTV, dem NÖTV und den Kreisen nachgekommen sind.

#### **2) Bereitstellung von Tennisplätzen:**

a) Landesliga A u. B (Herren allg. Klasse): Die Vereine müssen in der Lage sein, für die Bewerbe mindestens 3 Freiluftplätze, auf einer Anlage befindend, und 2 Hallenplätze, auf einer Anlage befindend, die vom NÖTV genehmigt wurden, zur Verfügung zu stellen.

Für die Landesliga B (Herren allg. Klasse) kann der VWA auf Antrag ein Spielen auf 2 Freiluftplätzen dann genehmigen, wenn baulich auf der Anlage nur 2 Plätze bestehen.

b) Landesliga A (Damen allg. Klasse), Die Vereine müssen in der Lage sein, für die Bewerbe mindestens 2 Freiluftplätze, auf einer Anlage befindend, und 2 Hallenplätze, auf einer Anlage befindend, die vom NÖTV genehmigt wurden, zur Verfügung zu stellen.

c) Landesliga C (Herren allg. Klasse), Landesliga A u. B (Herren 35), Landesliga Jugend (U12 bis U18) : die Vereine müssen in der Lage sein, für die Begegnungen jeweils mindestens 2 Plätze, auf einer Anlage befindend zur Verfügung zu stellen. Es besteht Hallenpflicht (2 Plätze)

d) Alle übrigen Landes- u. Kreisligen: die Vereine müssen in der Lage sein, für die Begegnungen jeweils mindestens 2 Plätze, auf einer Anlage befindend zur Verfügung zu stellen. Hallenpflicht besteht nicht.

**KREIS SÜDOST**: für die im Herbst ausgetragenen Spiele der Herren 35 Kreisluga A und **Damen 35 Kreisluga A** besteht Hallenpflicht ! (Kosten siehe §12 Abs. 2 u. 3)

e) Es wird - sofern vorgeschrieben bzw. gemeldet - grundsätzlich auf den Freiluftplätzen gespielt. Die 2/3 Freiluftplätze bzw. die 2 Hallenplätze müssen jeweils den gleichen Belag aufweisen, wobei der Hallenbelag nicht mit dem Freiluftbelag ident sein muss. Dem Verband bekanntgegebene Hallenplätze müssen vom gastgebenden Verein für den Bedarfsfall freigehalten werden.

f) Soll eine Begegnung auf mehr als den mindestens vorgeschriebenen Plätzen gleichzeitig ausgetragen werden, so ist dies nur im Einvernehmen mit dem Gastverein möglich.

g) Freiluftplätze, die einen anderen Oberflächenbelag als Sand aufweisen, müssen vom VWA des NÖTV bzw. dem Wettspielausschuss des zuständigen Kreises für die Austragung von Meisterschaftsspielen genehmigt werden (muss in der Spielerliste angeführt werden).

3) Ein Verein kann in jeder Gruppe der NÖ-Mannschaftsmeisterschaft nur mit einer Mannschaft vertreten sein. In Jugend- u. Seniorenwettbewerben können Ausnahmen vom zuständigen Wettspielausschuss genehmigt werden. In diesem Fall ist im Spielplan dafür Sorge zu tragen, dass die Begegnung dieser beiden Mannschaften in der ersten Runde stattfindet.

4) Die in der Vorsaison qualifizierten Teilnehmer sind im jeweiligen Bewerb des laufenden Jahres teilnahmeberechtigt, es sei denn, die Teilnahme wurde schriftlich an den zuständigen Wettspielausschuss bis 7.1. zurückgezogen (für die Landesliga : E-Mail an [office@noetv.at](mailto:office@noetv.at) und Abmeldung in nu-Liga bis 7.1.). Ein späterer Rückzug aus der Landesliga ist nicht möglich.

Anmerkung: eine bis zum 7.1. nicht zurückgezogene Mannschaft verbleibt jedenfalls in der Gruppeneinteilung/Auslosung und wird – sofern sie dann tatsächlich nicht antritt – nach ihrem ersten Nichtantreten auf den letzten Platz der Gruppe versetzt und steigt jedenfalls ab (§13 Abs.7)). In diesem Fall werden aber auch alle Spiele der rangniederen Mannschaften am selben Tag bzw. am selben Wochenende gem. §13 Abs.6) strafverifiziert.

**KREIS SÜDOST**: Wird eine Mannschaft nach erfolgter Auslosung zurückgezogen, werden alle Begegnungen w.o. geschrieben. In diesem Fall kommt §13 Abs. 6 (w.o. der rangniederen Mannschaften) nicht zur Anwendung. Sollte ein Verein auf seinen Platz in seiner Liga/Klasse verzichten, nimmt er automatisch den Platz seiner zweiten Mannschaft ein, diese den Platz der dritten Mannschaft usw. Die letzte Mannschaft wird in die letzte Spielklasse des NÖ-Meisterschaftsbewerbes (letzte Kreisklasse) versetzt.

5) Auf Kreislugaebene kann auf die schriftliche Abmeldung bis 7.1. des Vorjahres verzichtet werden.

**KREIS SÜDOST**: Vom verpflichtenden Aufrücken (siehe Abs. 4) kann unter folgenden Voraussetzungen abgegangen werden:

- schriftlicher (E-Mail an [kso@speed.at](mailto:kso@speed.at)) Antrag an den Kreis-WA bis 31. Jänner.
- Von den Spielern, die im Vorjahr der zurückgezogenen Mannschaft zugehörig waren, dürfen maximal 50% in der entsprechenden Mannschaftsliste der neuen Saison enthalten sein.
- Ein Spieler gilt zu einer Mannschaft als zugehörig, wenn er in der vergangenen Saison an mehr als 50% der Begegnungen (unabhängig ob Einzel o. Doppel) teilgenommen hat.
- Im Falle der Abmeldung der einzigen Mannschaft und gleichzeitiger Neuansmeldung in der letzten Kreisklasse gilt obige Regelung sinngemäß.

6) Neu angemeldete Mannschaften werden in die letzte Klasse ihres Kreises eingeteilt.

**KREIS SÜDOST:**

a) Die Mannschaftsabgabe im KREIS SÜDOST beträgt pro gemeldeter Erwachsenen-Mannschaft (allg. Klasse u. Senioren) EUR 25.-, und muss binnen 14 Tagen nach Einlangen der Zahlungsvorschreibung dem Kreis-SÜDOST-Konto (Bank Austria / Creditanstalt 630 314 805 / IBAN: AT27 1200 0006 3031 4805) gutgeschrieben sein.

b) Für die Jugendbewerbe (Frühjahr u. Herbst) und die Doppel-Bewerbe (Damen 55 , Herren 60, 65 und 70 ) im Herbst wird keine Mannschaftsabgabe eingehoben.

7) Unabhängig von der Mannschaftsmeldung im Wege des Kreises müssen die Jugendlandesligamannschaften durch die jeweiligen Vereine bis 7.1. in der nuLiga angemeldet werden. Alle übrigen Mannschaftsnennungen müssen bis spätestens 31.1., **die Mannschaftslisten** (Spielerlisten) bis 15.2. via Internet (nuLiga) eingegeben werden. Bei der Mannschaftsnennung sind die Namen der Mannschaftsführer mit Adressen, Telefonnummer und einer aktuellen E-



Mail Adresse, bei neuen Spielern das Geburtsdatum, Adresse, Nationalität und eine ITN-Ersteinstufung einzugeben. Ebenfalls ist anzugeben, auf welcher Anlage und auf welchem Belag die Mannschaft ihre Heimspiele austrägt. Bei Bewerbungen mit Hallenpflicht (gilt auch für die Aufstiegsspiele im Herbst) ist auch die Adresse der Halle und der Belag anzugeben.

8) Die Nichteinhaltung des Eingabetermines wird mit einer Gebühr in Höhe von € 73,00 geahndet. Für die korrekte Nennung der Mannschaften, der Mannschaftslisten und aller anderen Daten in nuLiga haftet ausschließlich der nennende Verein.

#### **§ 4 MANNSCHAFTSLISTEN (SPIELERLISTEN)**

1) Für jede genannte Mannschaft muss eine gesonderte Mannschaftsliste genannt werden.

2) Am 31.12. werden die ITN-Werte aller Spieler für die Meldung der Mannschaftslisten auf Zehntel gerundet und eingefroren. Die Vereine haben die Mannschaftslisten bis 15.2. online zu nennen. Innerhalb jeder Mannschaftsliste werden alle Spieler automatisch nach der eingefrorenen ITN-Liste vom 31.12. geordnet gereiht.

3) Nennung der Mannschaftslisten :

a) Die Anzahl der Spieler pro Mannschaftsliste ist beschränkt. Es dürfen pro Mannschaft maximal 3x so viele Spieler genannt werden, wie im jeweiligen Bewerb Einzelmatches pro Begegnung gespielt werden. Ungeachtet dieser Bestimmung dürfen immer mindestens 12 Spieler pro Mannschaft genannt werden. Beispielsweise dürfen in der allg. Klasse der Damen (3x5=) 15 Spielerinnen pro Mannschaft genannt werden; in der allg. Klasse der Herren (3x6=) 18; im Bewerb Herren 75 sind aufgrund der Mindestregel 12 Spieler pro Mannschaft erlaubt. In der letzten Klasse eines Vereins im jeweiligen Bewerb dürfen unbegrenzt viele Spieler genannt werden.

b) Jeder Spieler darf in maximal 3 Mannschaftslisten eines Bewerbes genannt werden. Die Zuteilung von Spielern zu Mannschaften ändert sich nach dem 15.2. nicht mehr.

c) Für die Nennung von Spielern gilt : es dürfen in der Mannschaftsliste der 2. Mannschaft nur Spieler aufscheinen, die in der 1. Mannschaft nicht auf den Positionen 1-6 (1-5, 1-4, 1-3, 1-2; je nach Anzahl der Einzelspiele des jeweiligen Bewerbes) genannt sind. In der 3. Mannschaft dürfen nur Spieler aufscheinen, die weder in der 1. Mannschaft auf den Positionen 1-12 (1-10, 1-8, 1-6, 1-4; je nach Anzahl der Einzelspiele des jeweiligen Bewerbers), noch in der 2. Mannschaft auf den Positionen 1-6 (1-5, 1-4, 1-3, 1,2; je nach Anzahl der Einzelspiele des jeweiligen Bewerbes) aufscheinen. Dieses System setzt sich auch für weitere Mannschaften derselben Altersklasse fort. Dieses System gilt so wie andere Bestimmungen in §4 und §5 auch für Vereine, die sowohl an der Bundesliga als auch in der niederösterreichischen Mannschaftsmeisterschaft desselben Bewerbes teilnehmen.

4) Die Veröffentlichung der Mannschaftslisten erfolgt am 1. März. Proteste von Vereinen gegen Mannschaftslisten sind bis 31.3. beim zuständigen Wettspielausschuss unter Einhaltung der sonstigen formalen Erfordernisse für einen Protest (gem. §14) möglich. Protesten nach dieser Frist kann nur in besonderen Fällen und bei Auftauchen neuer Information bezüglich der betroffenen Spieler stattgegeben werden.

5) Der jeweils zuständige Wettspielausschuss hat das Recht im Falle von offensichtlichen falschen Einreihungen von Spielern Umreihungen vorzunehmen und offensichtlich falsche ITN-Einstufungen zu korrigieren. Er hat in diesem Fall ebenso das Recht auch im laufenden Meisterschaftsbetrieb im Nachhinein Strafverifizierungen der Meisterschaftsspiele auszusprechen und ein Disziplinarverfahren gegen den Verein einzuleiten. Insbesondere werden Vereine, deren entsprechende Mannschaftsliste nicht obenstehenden Bestimmungen entspricht, zu den Aufstiegsspielen in die NÖ-Landesliga nicht zugelassen. In diesem Fall kann der jeweilige Kreis eine andere Mannschaft nominieren.

6) Nachnennungen :

a) Bis 15.3. können (unter Beachtung von Abs. 3) Spieler per E-Mail an [office@noetv.at](mailto:office@noetv.at) nachgenannt werden. Pro Spieler pro Verein wird dafür eine Gebühr von 120 € vorgeschrieben. Diese Gebühr enthält bereits die Lizenzgebühr.

b) Für reine Kreisbewerbe ohne Landesliga können in Abstimmung mit dem NÖTV Sekretariat abweichende Bestimmungen für Nachnennungen beschlossen werden. Nachnenngebühren müssen mindestens die Lizenzgebühr und den Arbeitsaufwand abdecken.

## **KREIS SÜDOST:**

a) Für den als eigene Meisterschaft geführten Bewerb **Jugend-Herbst** gibt es im Sommer die Möglichkeit Nachnennungen bzw. Änderungen vorzunehmen. Dazu wird das System ausschließlich für den angeführten Bewerb zusätzlich im Zeitraum vom 1. 6 - 15. 7 für Mannschaftsnennungen von Jugendmannschaften im Herbst, und vom 1. 6. - 8. 8. für die Mannschaftslisten geöffnet. Die Gebühr für die Nachnennung beläuft sich auf € 10,00.

b) Für den als eigenen Meisterschaft geführten Bewerb **Senioren-Doppel-Herbst** gibt es im Sommer vom 1.7. – 15.7. die Möglichkeit Nachnennungen von Spielern gegen eine Gebühr von € 45,00 vorzunehmen.

### c) Nachnennungen für die Herbstbewerbe (D 35, D45, H35, H45 u. H55):

Im Kreis Süd-Ost sind für die o. g. Herbstbewerbe Nachnennungen von Spielern vom 1.7. – 15.7. über den KREIS-SÜDOST (per Mail an kso@speed.at) möglich. Es können nur Spieler nachgenannt werden, die im Frühjahr in keiner entsprechenden Mannschaftsliste enthalten waren. Seitens des NÖTV wird dafür eine **Gebühr von € 45,00** eingehoben. Diese Spieler sind für allfällige im Herbst stattfindende Aufstiegsspiele in die Landesliga bzw. Landesligaspiele nicht spielberechtigt !

## 7) KREIS SÜDOST - Mindestspieleranzahl für Jugendbewerbe

Im Kreis SO müssen für die Jugendbewerbe im Frühjahr (2/1) zumindest 3, für die Jugendbewerbe im Herbst (3/1) zumindest 4 Spieler pro genannter Mannschaft in der jeweiligen Bewerbungsliste aufscheinen. Widrigenfalls werden die Mannschaftsnennungen nicht akzeptiert.

## **§ 5 SPIELBERECHTIGUNG**

1) Ein Spieler darf nur an der Mannschaftsmeisterschaft teilnehmen, wenn er für das laufende Jahr eine gültige ÖTV-Gold-Lizenzkarte hat.

2) **Spieler dürfen bei mehreren Vereinen Mannschaftsmeisterschaft spielen.** Dabei darf kein Spieler bei zwei Vereinen im gleichen Bewerb (in der gleichen Altersklasse; allg. Klasse gilt als eigene Altersklasse) genannt werden. Für NÖ gilt diese Regelung sowohl österreichweit als auch innerhalb des Landesverbandes. Hinweis : die Lizenz wird nur für den Stammverein ausgestellt. Die Lizenzgebühr ist jedoch für jeden Verein zu bezahlen.

### 3) Wochenaktuelle ITN :

a) Während der laufenden Meisterschaft werden die ITN-Werte wöchentlich am Montag um 00:00 Uhr auf Zehntel gerundet und eingefroren. Auf Basis dieser wochenaktuellen ITN werden die Spieler innerhalb jeder Mannschaftsliste automatisch jeden Montag um 00:00 Uhr neu gereiht. Auf [www.noetv.at](http://www.noetv.at) werden stets die wochenaktuellen Mannschaftslisten angezeigt, Ebenso sind dort die historischen Listen vergangener Wochen als pdf einsehbar.

b) Die korrekte Aufstellung der Spieler in einer Meisterschaftsbegegnung ergibt sich jeweils aus der Reihung der Spieler in der wöchentlich nach ITN-Werten aktualisierten Mannschaftsliste. Achtung : als Basis für die Aufstellung gelten nicht die tagesaktuellen Werte der ITN-Vereinsrangliste, sondern ausschließlich die wochenaktuell gerundeten Werte und die sich daraus ergebenden Positionen in den Mannschaftslisten.

### 4) Spielberechtigung :

a) Grundsätzlich sind Spieler in jenen Mannschaften spielberechtigt, in denen sie in der Mannschaftsliste stehen.

b) Alle Spieler verlieren Ihre Spielberechtigung in der rangschwächeren Mannschaft, wenn sie im gleichen Bewerb dreimal an Begegnungen einer ranghöheren Mannschaft teilgenommen haben. Es gilt die zeitliche Reihenfolge der Eintragung des Spielers am Spielbericht jeweils für das Einzel oder das Doppel. Bei einem Verstoß gegen diese Bestimmung gilt das Antreten in der ranghöheren Mannschaft. Für die rangniedrigere Mannschaft gilt der Spieler als „nicht berechtigter Spieler“ gem. §13 Abs.1).

**KREIS SÜDOST:** Spielt die ranghöheren Mannschaften in Ligen mit mehr Einzelspielen als die betreffende rangniedere Mannschaft so erhöht sich die Zahl hinter „ab Spieler“ entsprechend

c) Jeder Spieler darf an ein und demselben Tag beziehungsweise an ein und demselben Wochenende nur in einer Mannschaft eines Bewerbes antreten. Ein Wochenende besteht stets aus Samstag und Sonntag. Als Datum des Antretens gilt jener Tag, an dem der Spieler jeweils für das Einzel oder für das Doppel am Spielbericht eingetragen wurde. Bei einem Verstoß gegen diese Bestimmung gilt das Antreten in der ranghöheren Mannschaft. Für die rangniedrigere Mannschaft gilt der Spieler als „nicht berechtigter Spieler“ gem. §13 Abs.1). Ein Antreten in verschiedenen Altersklassen (Senioren, Jugend) ist davon nicht berührt und somit zulässig.

**KREIS SÜDOST:** Für die teilweise im Frühjahr und im Herbst stattfindenden Kreisligabewerbe Damen 45, Herren 45 und Herren 55 gilt : Jeder Spieler darf innerhalb der Kreismeisterschaft in einer

Runde nur in einer Mannschaft eines Bewerbs antreten. Ein Antreten in verschiedenen Altersklassen ist davon nicht berührt und somit zulässig

d) Durch einen Einsatz in einer Bundesligamannschaft der allg. Klasse verliert ein Spieler in dieser Runde die Einsatzberechtigung in der Landesliga und Kreisliga der allg. Klasse. Der Spieler gilt jedoch nicht als „nicht berechtigter Spieler“ im Sinne von §13 Abs.1), sondern es werden nur jene Matches strafverifiziert, in denen der Spieler im Einsatz war, diese jedoch auch nachträglich. Die ITN-Wertung dieser Matches bleibt aufrecht. Für die Nummerierung der Runden gilt grundsätzlich die Angabe in der nuLiga, die Play Offs der Bundesliga werden als die Runden 6, 7 und 8 (8 nur im Unteren Play Off) gewertet. (Anmerkung : die Rundenummerierung der Landesligen wird weitestgehend an die Bundesliga angepasst.

## § 6 SPIELREGLEMENT

1) Alle Begegnungen und Spiele werden gemäß der Wettspielordnung des ÖTV sowie der Tennisregeln der ITF ausgetragen.

### 2) Anzahl der Sätze:

a) Die Einzel-Spiele werden auf zwei Gewinnsätze ausgetragen; Tie-Break in allen Sätzen.

b) Bei den Seniorenklassen Herren 70 u. Herren 75 wird im Einzel anstelle des 3. Satzes ein Match-Tie-Break bis 10 Punkte, mit 2 Punkten Differenz, gespielt. Als Resultat des dritten Satzes ist das Ergebnis des Match-Tie-Breaks einzugeben. Anmerkung : die korrekte Berechnung der „Gamedifferenz“ erfolgt durch nuLiga.

c) In allen Altersklassen (gilt auch für allg. Klasse) wird im Doppel anstelle des dritten Satzes ein Match-Tie-Break bis 10 Punkte, mit 2 Punkten Differenz, gespielt. Als Resultat ist das Ergebnis des „Match-Tie-Breaks“ einzugeben. Anmerkung: Die korrekte Berechnung der „Gamedifferenz“ erfolgt durch nuLiga.

d) In allen Altersklassen (gilt auch für die allg. Klasse) kommt im Doppel die No-Ad Regel zur Anwendung.

**KREIS SÜDOST:** Für die Seniorenbewerbe Herren 60,65 , 70 und Damen 55 und 60 wird auch im Einzel anstelle eines dritten Satzes ein „Match-Tiebreak“ (bis 10 Punkte mit 2 Punkten Differenz) gespielt. Als Resultat ist das Ergebnis des „Match-Tie-Breaks“ einzugeben ! (siehe oben !)

Davon ausgenommen sind nur die ersten Kreisklassen (Klasse A), für die es einen weiterführenden Landesligabewerb gibt. Das sind im KREIS-SÜDOST: Herren 60, 65 u. Damen 55 . In diesen Klassen wird das Spiel – analog zur Landesliga - bei Satzgleichstand durch einen dritten Satz (ggf. mit Tiebreak) entschieden.

Die Herren 70 (KL-A) spielen auch im Einzel analog zur Landesliga anstelle eines dritten Satzes ein „match-Tiebreak“ (bis 10 Punkte mit 2 Punkten Differenz)

Anmerkung: Die korrekte Berechnung der „Gamedifferenz“ erfolgt durch das NU-System !

### 3) Die u8 bis u11 Mannschaftsmeisterschaft wird auf Basis des ÖTV –KIDS-Konzeptes ausgetragen.

Bewerb	Court	Bälle	Schläger
U8	Rot (Challenger Court)	Rot (ITF Stage 3 Ball)	23"
U9	Orange (Winner Court)	Orange (ITF Stage 2 Ball)	26" *)
U10	Orange (Winner Court)	Orange (ITF Stage 2 Ball)	26" *)
U11	Grün (normales Feld)	Grün (ITF Stage 1 Ball)	keine Beschränkung

#### Zählweise U8 – U10

2 gewonnene Sätze bis 4 (Tiebreak bei 3:3) - ohne Vorteil (no-Ad).

Bei Satzgleichstand entscheidet ein Match-Tiebreak (bis 10 mit 2 Punkten Unterschied)

#### Zählweise U11:

2 gewonnene Sätze (Tiebreak bei 6:6) - ohne Vorteil (no-Ad).

Bei Satzgleichstand entscheidet ein Match-Tiebreak (bis 10 mit 2 Punkten Unterschied)

### Kontrolle der Schlägerlänge

Die Kontrolle der Schlägerlänge obliegt in Absprache mit dem ÖTV Schiedsrichterreferat den Spielerinnen und Spielern VOR Spielbeginn. Demnach sollen die Kinder, ausschließlich vor Matchbeginn (am Besten im Zuge der Platzwahl), gegenseitig die Schlägerlänge kontrollieren.

#### 4) Wertung in der Begegnung (Punkte) :

Für einen Sieg im Einzel und für einen Sieg im Doppel wird jeweils ein Punkt vergeben. Treten beide Mannschaften zu einem Spiel nicht an, wird jeweils ein halber Punkt vergeben. Gesamtpunkte werden auf ganze Zahlen abgerundet (Beispiel : treten in einer Begegnung der Damen allg. Klasse beide Mannschaften nicht zum fünften Einzel an, so kann die Begegnung beispielsweise 5:1 enden).

#### 5) Wertung für die Tabelle:

a) Die Reihung in der Tabelle erfolgt grundsätzlich nach Tabellenpunkten. Abhängig vom Resultat werden in den einzelnen Bewerben folgende Tabellenpunkte vergeben:

Bewerb mit Einzel/Doppel	„hoher Sieg“ Sieger 3 Pkte. / Verlierer 0 Pkte.	„knapper Sieg“ Sieger 2 Pkte. / Verlierer 1 Pkt.	„hoher sieg“ Sieger 4 Pkte / Verlierer 0 Pkte.	„knapper sieg“ Sieger 3 Pkte / Verlierer 1 Pkt.
6 / 3	9:0; 8:1; 7:2	6:3; 5:4		
5 / 2	7:0; 6:1	5:2; 4:3		
4 / 2			6:0; 5:1	4:2
3 / 2	5:0; 4:1	3:2		
3 / 1 *)			4:0	3:1
2 / 1	3:0	2:1		

\*) ist nur für einzelne Kreisbewerbe relevant

b) Für ein Unentschieden erhält jede Mannschaft zwei Punkte.

c) Punktegleichheit in der Tabelle: erreichen zwei Mannschaften gleich viele Tabellenpunkte, zählt die direkte Begegnung. Bei „Unentschieden“ gilt jene Mannschaft als Sieger der direkten Begegnung, die mehr Sätze, danach mehr Games gewonnen hat. Danach zählen die Spieldifferenz, dann die Satzifferenz, dann die Gamesdifferenz aus allen Begegnungen der Gruppe und zuletzt entscheidet das Los.

d) Eine Mannschaft ist ungeachtet der Bestimmungen im Abs. 6 jedenfalls Gruppenerste, wenn sie alle Begegnungen ihrer Gruppe gewonnen hat.

e) Eine Mannschaft ist ungeachtet der Bestimmungen im Abs. 6 jedenfalls Gruppenletzte, wenn sie alle Begegnungen ihrer Gruppe verloren hat.

f) „unvollständige Begegnungen“: Können beide Mannschaften für ein Spiel keinen spielberechtigten Spieler (kein Doppel aus spielberechtigten Spielern) nennen oder sind am Ersatztermin beide genannten Spieler (beide genannten Doppel) nicht anwesend, so wird das Spiel - unabhängig von einem allfälligen Zwischenstand – nicht gewertet (es wird kein Punkt gem. Abs. 4 vergeben). Für die Bestimmung eines „hohen Sieges“ oder eines „knappen Sieges“ wird die Spieldifferenz gemäß den angeführten Resultaten in der obigen Tabelle herangezogen. Bei allen Bewerben mit ungerader Anzahl an vorgesehenen Spielen entscheidet im Falle von Spielgleichstand zuerst die Satzifferenz und danach die Gamesdifferenz über den („knappen“) Sieg. Ist daraus immer noch kein Sieger zu ermitteln, erhält jede Mannschaft 1 Punkt

6) Wurde eine gesamte Begegnung gegen eine Mannschaft „zu Null“ gewertet (Nichtantreten, Strafverifizierung), dann wird diese Mannschaft bei Tabellenpunktegleichheit automatisch an die schlechteste Stelle der punktegleichen Mannschaften gereiht. Für die Landesliga siehe auch §13 Abs.7).

## **§ 7 ABWICKLUNG DER BEGEGNUNGEN**

### 1) Termine:

a) Termine und Ersatztermine werden vom jeweils zuständigen Wettspielausschuss festgesetzt und sind bindend. Spiele können ausschließlich wegen höherer Gewalt oder Unbespielbarkeit der Plätze verschoben werden. Ansuchen um Terminverschiebungen bzw. einvernehmliche Verlegungen seitens der Vereine hinter den vorgesehenen Spiel- bzw. Ersatztermin sind nicht möglich.

b) Einvernehmliche Vorverlegungen von Begegnungen durch die Vereine sind erlaubt. Bei Spielen mit Oberschiedsrichter muss zusätzlich das Einverständnis des Schiedsrichterreferats vorliegen. **Dem zuständigen Wettspielausschuss** ist der vorverlegte Termin (inkl. Uhrzeit) von beiden Vereinen per E-Mail

bekanntzugeben. Für Landesligabegegnungen sind E-Mails an das NÖTV Sekretariat ([office@noetv.at](mailto:office@noetv.at)) zu richten. Dieser Termin ist für beide Vereine bindend.

**KREIS SÜDOST:** Die Meldung betreffend eine einvernehmliche Vorverlegung von Begegnungen in den Kreisbewerben ist per E-Mail an den Kreis Südost ([kso.suedost@gmail.com](mailto:kso.suedost@gmail.com)) zu richten.

c) In den Kreisligen sind die Termine so festzusetzen, dass in allen Bewerben in denen Aufstiegsspiele in die jeweilige Landesliga vorgesehen sind, die Kreismeister oder für die Aufstiegsspiele qualifizierten Mannschaften bis spätestens 15. Juli feststehen und dem NÖTV gemeldet werden. Die Meldung von Mannschaften für die Jugend- Landesligen durch die Kreise muss bis spätestens 1. Dezember erfolgen

## 2) Beginnzeiten:

a) Landesliga: die grundsätzlichen Beginnzeiten sind der Tabelle unten zu entnehmen. Es können auch Feiertage als Spieltermine festgelegt werden. Grundsätzlicher Spielbeginn für alle Landesligen an Feiertagen ist 11:00 Uhr. Für Aufstiegsspiele im Herbst können vom VWA auch abweichende Beginnzeiten festgelegt werden.

\*) Herren 35 - Herbst !!

## b) Kreisliga:

Die Beginnzeiten werden von den Kreisen festgesetzt.

**KREIS SÜDOST:** Die festgelegten Termine und Beginnzeiten können dem NU-System entnommen werden.

LL A - Damen allg. u. Herren allg.	Samstag	11:00 Uhr
LL B - Damen allg. u. Herren allg.	Samstag	11:00 Uhr
LL C - Herren allg.	Sonntag	10:00 Uhr
LL A u. B Herren 35*) u. Herren 45	Samstag	11:00 Uhr
LL A u. B - Herren 55	Freitag	14:00 Uhr
LL A u. B - Herren 60	Mittwoch	14:00 Uhr
LL A - Herren 65	Montag	10:00 Uhr
LL A - Herren 70	Dienstag	10:00 Uhr
LL A - Herren 75	Donnerstag	10:00 Uhr
LL A - Damen 35	Sonntag	13:00 Uhr
LL A - Damen 45	Freitag	15:30 Uhr
LL A - Damen 55	Mittwoch	15:30 Uhr
LL A - Jugend (alle Altersklassen)	Freitag	16:00 Uhr

3) Am vorgesehenen Spieltag haben die beiden Mannschaften auch bei zweifelhafter Witterung so rechtzeitig auf der Anlage zu erscheinen, dass die im Folgenden genannten Zeitpunkte eingehalten werden können. Entscheidungen über die Benutzbarkeit der Anlage sind nur am Austragungsort vom Oberschiedsrichter oder bei Nichtanwesenheit eines Oberschiedsrichters vom Mannschaftsführer des Platzvereines zu treffen.

**KREIS SÜDOST :** Wenn Freiplätze gemeldet wurden, so sind die Begegnungen im Freien auszutragen. Im Falle der „Nichtbespielbarkeit“ der Freiplätze siehe Abs. 15 b). Sollten zu einem Termin meisterschaftsbedingt nicht ausreichend Freiplätze zur Verfügung stehen, so können Begegnungen in die gemeldete Halle verlegt werden, wobei die Spiele der ranghöheren Mannschaften im Freien (auf der Mindestanzahl der, für den Bewerb vorgeschriebenen Plätzen) auszutragen sind.

Der Begriff „ranghöher“ wird wie folgt definiert:

Zuerst geht höhere Klasse vor niederer Klasse (unabhängig vom Bewerb), danach Damen vor Herren, danach „jüngere“ Klasse vor „älterer“ Klasse (allg. Klasse = „jüngste“ Klasse) und danach ranghöhere Mannschaft vor rangniederer Mannschaft des Platzvereines.

4) Spätestens zum vorgesehenen Spielbeginn (Beginnzeit lt. §7 Abs. 2) hat jede Mannschaft einen Mannschaftsführer zu nominieren. Nur der Mannschaftsführer ist berechtigt, für die Mannschaft seines Vereines bindende Erklärungen abzugeben. Er gibt dem Oberschiedsrichter oder bei Nichtanwesenheit eines Oberschiedsrichters dem Mannschaftsführer des Gastvereines die Platzeinteilung für die Spiele bekannt.

5) Spätestens zum gleichen Zeitpunkt haben die Mannschaftsführer die Einzelspielaufstellung im Spielbericht festzuhalten (beziehungsweise bei Begegnungen mit Oberschiedsrichter diesem die Einzelspielaufstellung vorzulegen). In der Einzelaufstellung müssen die Spieler entsprechend der jeweiligen **wochenaktuellen Mannschaftsliste** gereiht werden. Dabei ist die zuerst eintragende Heimmannschaft berechtigt, die Aufstellung (und Platzeinteilung) am Spielbericht so abzudecken, dass der danach eintragende Gastverein sie nicht einsehen kann.

Die in den Spielbericht eingetragene bzw. dem Oberschiedsrichter übergebene Aufstellung ist endgültig und darf weder verändert noch ergänzt werden. Nur anwesende spielfähige Spieler dürfen in der Mannschaftsaufstellung berücksichtigt werden. Sollte ein Spieler nicht anwesend sein, wird er von der Aufstellung gestrichen und die danach gereihten Spieler rücken nach (Ausfüllen eines neuen Spielberichtes). Zusätzliche Spieler können nicht mehr nachgenannt werden.

6) Weiters ist der Mannschaftsführer berechtigt, vom Mannschaftsführer der gegnerischen Mannschaft vor Beginn der Spiele (jeweils vor den Einzel- bzw. Doppelspielen) den Nachweis der Identität der Spieler durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises zu verlangen (ausgenommen Jugendbewerbe). Sollte sich ein Spieler nicht dementsprechend ausweisen können, ist gem. Abs. 5 („Nachrücken“) vorzugehen.

**KREIS SÜDOST:** Proteste gegen unberechtigte Spieler werden vom Kreis- Wettspielausschuss nur dann behandelt, wenn der Tatbestand trotz erfolgter Ausweisleistung nicht erkennbar war. Bei Verzicht auf die Ausweiskontrolle vor Beginn der Begegnung gelten die betreffenden Spieler als korrekt identifiziert.

7) Sind zum vorgesehenen Zeitpunkt (§4 Abs. 2) weniger als 50% der Einzelspieler einer Mannschaft anwesend, so werden alle Einzel als w.o. gewertet. In diesem Fall muss 30 Minuten nach dem Zeitpunkt der Einzelaufstellung die Doppelaufstellung vorgelegt werden, wobei mindestens 50% der Doppelpaarungen anwesend sein müssen. Ist dies nicht der Fall werden alle Doppel als w.o. gewertet. Die Anwesenheit einer Mannschaft mit weniger als 50% der Einzelspieler und weniger als 50% der Doppelpaarungen (nach 30 min) gilt als „Nichtantreten“.

*HINWEIS: Daraus ergibt sich, dass beim „Zuspätkommen“ einer Mannschaft zunächst die Einzel als w.o. gewertet werden. Erst wenn auch 30 Minuten nach dem vorgesehenen Zeitpunkt (§7 Abs. 2) weniger als 50% der Doppelpaarungen anwesend und spielbereit sind, werden auch die Doppel als w.o. gewertet.*

8) Unmittelbar nach erfolgter Aufstellung und eventueller Ausweiskontrollen werden die Einzelspiele in folgender Reihenfolge mit dem Einspielen begonnen:

a) Landesliga A (Herren allg. Klasse): es wird mit den Spielen 2, 3, 4 begonnen. Die restlichen 3 Einzelspiele haben unverzüglich nach Freiwerden der für sie bestimmten Plätze zu beginnen. Steht ein Platz frei, da alle auf diesem Platz eingeteilten Spiele bereits beendet sind, kann der Oberschiedsrichter die Verlegung eines ausständigen Spieles auf diesen Platz anordnen bzw. muss er auf Wunsch beider Mannschaftsführer die Verlegung anordnen.

b) Landesliga A (Damen allg. Klasse, Herren allg. Klasse bei Beginn in der Halle):

Es wird mit den Spielen 2, 3 begonnen. Die restlichen 3 bzw. 4 Einzelspiele (zunächst die Spiele 1 und 4, danach Spiel 5 bzw. Spiel 5 und 6) haben unverzüglich nach Freiwerden der für sie bestimmten Plätze zu beginnen. Steht ein Platz frei, da alle auf diesem Platz eingeteilten Spiele bereits beendet sind, kann der Oberschiedsrichter die Verlegung eines ausständigen Spieles auf diesen Platz anordnen bzw. muss er auf Wunsch beider Mannschaftsführer die Verlegung anordnen.

c) Alle übrigen Ligen: Entsprechend der Reihung am Spielbericht von 1 beginnend. Mit Freiwerden eines Platzes wird mit dem nächsten Spiel reihungsgemäß fortgesetzt.

9) Spätestens 30 Minuten nach Beendigung der Einzelspiele ist die Doppelaufstellung vorzunehmen und die Doppel zu beginnen.

a) Begegnungen mit Oberschiedsrichter: Die Aufstellungen und die Platzeinteilung sind dem Oberschiedsrichter zu übergeben. Übergebene Aufstellungen dürfen weder von den Mannschaftsführern noch vom Oberschiedsrichter verändert werden. Im Falle allfälliger falscher Aufstellungen sind die betreffenden Spiele vom Oberschiedsrichter gem. §13 zu werten.

b) Begegnungen ohne Oberschiedsrichter: Der Platzverein trägt als erster seine Aufstellung in den Spielbericht ein und ist berechtigt diese am Spielbericht so abzudecken, dass der Gastverein sie nicht einsehen kann. Danach übergibt der Gastverein seine Aufstellung dem Platzverein, der sie vor den Augen des Gastvereins in den Spielbericht einträgt. Die eingetragenen bzw. übergebenen Aufstellungen sind endgültig und dürfen nicht mehr verändert oder ergänzt werden. Gleichzeitig ist die Platzeinteilung durch den Platzverein vorzunehmen und dem Gastverein mitzuteilen

10) Die Aufstellung darf nur Spieler enthalten, die zum Zeitpunkt der Übergabe der Aufstellungen anwesend und spielfähig sind. Ist ein Spieler nach Übergabe einer Aufstellung nicht mehr spielfähig, verliert die betroffene Mannschaft den Punkt. (Anmerkung: das Match des nicht mehr spielfähigen Spielers gilt für die ITN-Wertung als retired und nicht als w.o.). Sind zum Zeitpunkt der Übergabe weniger als 50% der Doppelpaarungen anwesend bzw. spielfähig, werden alle Doppel als w.o. gewertet. Sollte ein Spieler das Singlespiel unabhängig vom Grund nicht beenden, so darf er im Doppel nicht mehr eingesetzt werden, außer die Doppel können witterungsbedingt nicht begonnen und erst an einem anderen Spieltag ausgetragen werden. Im Einzel disqualifizierte Spieler sind auch am Ersatztermin nicht spielberechtigt.

11) Die für das Doppel nominierten Spieler erhalten eine Platzziffer, die sich aus ihrer Reihenfolge in der **wochenaktuellen Mannschaftsliste** ergibt. Die Summe der Platzziffern eines Doppelpaares darf nicht größer sein als die des folgenden. Ferner darf beim Herrenbewerb allg. Klasse der Spieler mit der Platzziffer 1 nicht im dritten Doppel eingesetzt werden. In einer Begegnung darf ein Spieler nur in einem Doppel eingesetzt werden.

12) Wenn Einzel- oder Doppelspiele nach Übergabe bzw. Austausch der Aufstellungen nicht begonnen werden konnten (aus Gründen höherer Gewalt), so können zum neuen Spieltag die Aufstellungen wie zu Beginn eines neuen Spieles übergeben bzw. ausgetauscht werden. Wurde das Spiel abgebrochen, so kann am Ersatztermin die Aufstellung nicht mehr geändert werden. Erläuterung : entscheidend ist, ob in einem einzigen Einzel beziehungsweise in einem einzigen Doppel ein einziger Punkt bereits gespielt wurde.

13) Wird auf zwei Plätzen gespielt, müssen zuerst die Doppel 1 und 2 begonnen werden.

#### 14) Nichtbespielbarkeit der Freiplätze:

##### a) bei Bewerben mit Hallenpflicht:

Bei Nichtbespielbarkeit der Freiplätze sowohl zum vorgesehenen Spielbeginn, als auch während der Spiele ist die Begegnung in die bekanntgegebene Halle zu verlegen. Ein in der Halle begonnenes oder fortgesetztes Spiel ist in dieser zu beenden. Ob „Nichtbespielbarkeit“ der Plätze (insbesondere wegen Schlechtwetters) vorliegt, entscheidet der Oberschiedsrichter oder bei Nichtanwesenheit eines Oberschiedsrichters der Mannschaftsführer des Platzvereines. Die Form der Abwicklung in der vom Verein gemeldeten Halle ist vom Oberschiedsrichter und bei Abwesenheit des Oberschiedsrichters von den beiden Mannschaftsführern festzulegen. Spielende in der Halle ist 22.00 Uhr. Ein vor 22.00 Uhr begonnenes Spiel muss zu Ende gespielt werden.

##### b) bei Bewerben ohne Hallenpflicht:

Bei Nichtbespielbarkeit der Freiplätze zum vorgesehenen Spielbeginn ist eine Wartezeit von 2 Stunden vorgesehen. Über die Bespielbarkeit des Platzes entscheidet der Oberschiedsrichter, bei Spielen ohne Oberschiedsrichter der Mannschaftsführer des Platzvereines. Ist auch dann die Anlage nicht bespielbar, so ist die Begegnung zum nächsten Ersatztermin auszutragen. Eine Verlegung einer noch nicht begonnenen Begegnung in eine Halle ist nur im Einvernehmen mit dem Gastverein möglich. (gilt nicht für KREIS SÜDOST -> siehe unten) Ebenso ist der Ersatztermin heranzuziehen, wenn eine Begegnung infolge höherer Gewalt nach einer Wartezeit von 2 Stunden abgebrochen werden muss.

**KREIS SÜDOST:** Wenn von einem Verein Hallenplätze gemeldet wurden, so ist die Begegnung bei Unbespielbarkeit der Plätze oder Dunkelheit in der Halle zu beginnen bzw. fortzusetzen, wenn es vom Platzverein angeboten wird. Die Kosten trägt in diesem Fall ausschließlich der Platzverein.

15) Während eines Spieles darf ein Spieler nur jeweils von einer Person betreut (gecoacht) werden.

## **§ 8 PFLICHTEN DES PLATZVEREINES**

1) Bereitstellung der in §3 für den jeweiligen Bewerb vorgeschriebenen Frei- bzw. Hallenplätze. Bei Bewerben mit Hallenpflicht ist dem Gastverein und dem NÖTV auf Anfrage ab einer Woche vor dem Austragungstermin bekannt zu geben, ob es bei der gemeldeten Halle bleibt und falls nicht, ist ab eine Woche vor dem Austragungstermin auf Anfrage die Ersatzhalle bekanntzugeben.

**2) Bereitstellung von drei neuen Bällen für jedes Spiel der Begegnung. In allen Landesligen der allgemeinen Klasse sind im Einzel für einen 3. Satz drei beue Bälle aufzulegen.**

#### 3) Ballmarke / Ballnennung:

a) Alle Vereine haben bei der Mannschaftsnennung die für die Meisterschaftsspiele verwendete Ballmarke und -type verbindlich bekanntzugeben (nu-Liga). Es dürfen nur Balltypen genannt werden, die zum Zeitpunkt der Mannschaftsmeldung von der ITF zertifiziert sind (<https://www.itftennis.com/technical/balls/approved-balls,asp>).

b) Verstöße gegen diese Regelung werden im Falle eines Protestes nur dann geahndet (§13 Abs. 3) , wenn vom Gastverein auf die Unzulässigkeit der aufgelegten Bälle vor dem jeweiligen Spiel in der Begegnung ausdrücklich hingewiesen wurde, die Bälle vom Platzverein trotzdem nicht ausgetauscht wurden und dieser Sachverhalt am handschriftlichen Spielbericht vermerkt wurde.

c) **KREIS SÜDOST:** Im Kreis SÜDOST sind - mit Ausnahme der Mannschaften in den Kreisligen A für die es einen weiterführenden Bewerb in der Landesliga gibt - keine verbindlichen Ballnennungen erforderlich. Die Meisterschaftsspiele können mit jedem ITF-zertifizierten Ball ausgetragen werden, wobei allerdings alle Spiele einer Meisterschaftsbegegnung mit ein und derselben Ballmarke/Type ausgetragen werden müssen. Anmerkung: Die Mannschaftsführer der Heimmannschaft werden ersucht der gegnerischen Mannschaft auf Verlangen die Ballmarke/Type bekanntzugeben.

#### 4) Spielbericht:

a) Landesliga: Sofern die Bewerbe nicht unter der Leitung eines Oberschiedsrichters ausgetragen werden hat der Platzverein den Spielbericht zu führen und eine Kopie des von beiden Mannschaftsführern unterschriebenen Berichtes der Gastmannschaft auszuhändigen.

b) Kreisliga: Die Führung des Spielberichtes des jeweiligen Kreisligabewerbes und die Bekanntgabe des Resultates nach den jeweils vom Kreis bestimmten Richtlinien.

**KREIS SÜDOST**: Regelung wie in der Landesliga -> siehe §8, Abs. 4, a) und §13, Abs. 5,c: „Strafbestimmungen“.

c) Die Eingabe aller Spielberichte der jeweiligen Woche im Internet (nu-Liga) muss bis spätestens **Sonntag 22:00 Uhr** durch die Heimmannschaft erfolgen. Der Gastverein muss die Interneteingaben bis **Montag 22:00 Uhr** überprüfen. Die Originalspielberichte sind bis 31.12. aufzubewahren und auf Verlangen einzusenden. Allfällige Verschiebungen von Begegnungen sind ebenfalls gemäß den oben angegebenen Fristen im Internet (nuLiga) einzugeben. Aus Gründen der besseren Information der anderen Vereine wird aber um Eingabe des Ergebnisses bis 14 Uhr am folgenden Werktag ersucht (so wie in den letzten Jahren; betrifft in erster Linie jene Bewerbe, die nicht am Wochenende ausgetragen werden).

5) Der Platzverein ist verpflichtet, für Ruhe und Ordnung während der Begegnung zu sorgen. In der Landesliga A der allg. Klasse ist der Platzverein verpflichtet, für die Gastmannschaft Umkleidemöglichkeiten sowie warme und kalte Duschen bereitzustellen.

#### § 9 NICHTAUSTRAGUNG BZW. VERSCHIEBUNG VON BEGEGNUNGEN

1) Bewerbe mit Hallenpflicht : kann zum vorgesehenen Termin die Begegnung nicht ausgetragen oder beendet werden, so ist dies umgehend dem VWA zu melden. Dieser legt einen bindenden Ersatztermin fest.

2) Alle übrigen Ligen : kann zum vorgesehenen Termin die Begegnung nicht ausgetragen oder beendet werden, so ist die Begegnung auf den nächsten freien Ersatztermin zu verschieben. Ebenso ist der Ersatztermin heranzuziehen, wenn eine Begegnung infolge höherer Gewalt abgebrochen werden muss. Eine Verschiebung auf einen späteren als den nächsten freien Ersatztermin ist nicht zulässig. HINWEIS: Siehe dazu *Strafbestimmungen im §13 Abs. 5*).

3) In allen Fällen gehen jedenfalls Bundesligabegegnungen vor Landesligabegegnungen und diese vor Kreisligabegegnungen, auch unabhängig davon, wann sich die Notwendigkeit eines eventuellen Ersatztermins ergeben hat. Dies entbindet den Platzverein aber nicht von seiner Verpflichtung jeweils ausreichend Plätze für die entsprechenden Bewerbe zur Verfügung zu stellen. (§8 Abs. 1)). Eventuelle Ausnahmen für die Kreisligen können in den jeweiligen Kreis-Durchführungsbestimmungen geregelt werden.

**KREIS SÜDOST**: Der Platzverein hat in jedem Fall ausreichend Plätze gem. §8 Abs.1 für die Begegnungen bereitzustellen

#### § 10 SCHIEDSRICHTER

1) Bei jedem Meisterschaftsspiel kann der Platzverein Schiedsrichter für die Spiele mit den ungeraden Nummern und der Gastverein kann Schiedsrichter für die Spiele mit den geraden Nummern stellen.

2) Verzichtet ein Verein ausdrücklich auf sein Recht Schiedsrichter zu stellen, so kann der andere Vereins auch die Schiedsrichter für die übrigen Spiele stellen.

#### § 11 OBERSCHIEDSRICHTER (gilt für die entsprechenden Landesligen)

1) Das Schiedsrichterreferat des NÖTV nominiert für jedes Wettspiel der Landesliga A (allg. Klasse) einen Oberschiedsrichter. Dieser führt den Spielbericht.

2) Alle anderen Landesligen: Bei wichtigen Spielen hat der VWA des NÖTV das Recht, einen Oberschiedsrichter zu entsenden. Wünsche auf Bereitstellung eines Oberschiedsrichters sind ehestmöglich per E-Mail beim NÖTV Sekretariat einzureichen. Die Zuteilung eines OSR kann nicht garantiert werden.

3) Befugnisse und Aufgaben des Oberschiedsrichters:

a) Korrektur von Tatsachenentscheidungen, soweit aus eigener Wahrnehmung eine klare Fehlentscheidung erkannt wird; Entscheidung über Benützbarkeit der Tennisplätze, Fortsetzung oder Abbruch von Spielen sowie gegebenenfalls über die Abberufung von Schiedsrichtern, Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufes der Begegnung; zulässige Maßnahmen reichen bei grober Störung eines Wettspieles gegebenenfalls bis zum Abbruch des Spieles beziehungsweise der Begegnung.



b) Gewährleistung der Einhaltung der Bestimmungen der Tennisregeln, der Durchführungsbestimmungen und der Wettspielordnung, speziell der Verhaltensregeln.

c) Die ÖTV Regel-, Verhaltens- und Tatsachenentscheidung des Oberschiedsrichters sind unanfechtbar.

## § 12 KOSTEN DER BEGEGNUNGEN:

1) Der NÖTV bzw. die Kreise können für die Teilnahme an der Mannschaftsmeisterschaft eine Mannschaftsgebühr und eine Oberschiedsrichterpauschale einheben.

2) Die Kosten der Bälle und der Platzpflege sowie die Reservierungskosten für die Halle trägt der Platzverein, die Kosten für die Anreise der Gastverein.

3) Die Kosten für die Benützung der Halle sind bei Bewerben mit Hallenpflicht von beiden Vereinen je zur Hälfte zu bestreiten.

4) Die Kosten für jeden vom VWA des NÖTV entsandten Oberschiedsrichter werden vom NÖTV nach der Tarifordnung des NÖTV für Oberschiedsrichter getragen. Bei Beantragung eines Oberschiedsrichters durch einen Verein hat dieser diese Kosten zu tragen.

## § 13 STRAFBESTIMMUNGEN

1) Im Falle der Verwendung nicht berechtigter Spieler gehen das Spiel des nicht berechtigten Spielers, alle nachfolgenden Einzel und die Doppel (unabhängig davon, ob der unberechtigte Spieler im Doppel eingesetzt wurde) „zu Null“ verloren.

2) Im Falle einer falschen Reihung von Einzelspielern gehen alle Einzel der falsch gereihten Spieler „zu Null“ verloren. Im Falle der falschen Reihung der Doppel gehen alle falsch gereihten Doppelspiele „zu Null“ verloren. Eine falsche Reihung in den Einzel hat keinen Einfluss auf die Gültigkeit der Resultate von korrekt gereihten Doppeln.

3) Bei Verwendung unzulässiger Bälle §8 Abs. 3 wird das jeweilige Spiel der Begegnung „zu Null“ zugunsten der Gastmannschaft strafverifiziert, wenn vom Gastverein auf die Unzulässigkeit der aufgelegten Bälle vor dem jeweiligen Spiel in der Begegnung ausdrücklich hingewiesen wurde, die Bälle vom Platzverein trotzdem nicht ausgetauscht wurden, dieser Sachverhalt am handschriftlichen Spielbericht vermerkt wurde und die sonstigen formalen Bedingungen eines Protestes (§14) eingehalten wurden.

**KREIS SÜDOST:** Es gilt jene Ballmarke/Type als korrekt aufgelegt, mit der das Einzel Nr. 1 gespielt wurde. Alle, nicht mit dieser Ballmarke/Type gespielten Einzel oder Doppel werden im Protestfall zugunsten der Gastmannschaft gewertet.

4) Wird ein Spielbericht nachweislich manipuliert, kann der VWA eine Geldstrafe, eine Rückversetzung bzw. einen Ausschluss aus der Mannschaftsmeisterschaft aussprechen.

5) Im Falle einer unberechtigten Verschiebung einer Begegnung hinter den vorgesehenen Termin bzw. Ersatztermin wird die Begegnung gegen beide Mannschaften mit 0 Tabellenpunkten strafverifiziert sofern nicht ein entsprechender Protest einer der beiden Mannschaften gegen die Verschiebung eingebracht wurde. In diesem Fall wird die Begegnung „zu null“ zu Lasten der „schuldigen“ Mannschaft gewertet.

6) Bei Nichtantreten einer Mannschaft (gem. § 7 Abs. 7) gehen auch die Begegnungen der rangniederen Mannschaften des gleichen Vereins an ein und demselben Tag bzw. an ein und demselben Wochenende „zu Null“ verloren.

7) Bei Nichtantreten von Mannschaften (gem. § 7 Abs. 7) in **der Landesliga der allgemeinen Klasse oder Senioren** werden neben der Einhebung der entsprechenden Pönalen (§ 13 Abs.8)) alle Begegnungen dieser Mannschaften strafbeglaubigt, die Mannschaft mit 0 Tabellenpunkten auf den letzten Platz der Gruppe versetzt und sie steigen jedenfalls ab.

**KREIS SÜDOST:** Bei 2-maligem w.o. von kompletten Mannschaften, sei es durch Nichtantreten (gem. §7 Abs.7) oder wegen Strafverifizierungen werden alle Begegnungen dieser Mannschaften aus der Wertung genommen, die Mannschaften mit 0 Punkten auf den letzten Platz versetzt und sie steigen jedenfalls ab.

8) Pönalen für Nichtantreten:

a) Bei „Nichtantreten“ einer Mannschaft (gem. §7 Abs.7)) gelten folgende Pönalen:

Landesliga A (allg. Klasse):

EUR 727,-

Jugendlandesliga :

EUR 182,-

Wird in der Jugendlandesliga die gegnerische Mannschaft spätestens 24 Stunden vor Spielbeginn nachweislich informiert, reduziert sich diese Pönale auf € 100,-  
alle übrigen Landesligen (ausgenommen Auf- und Abstiegsspiele): EUR 363,-  
Auf- und Abstiegsspiele: EUR 218,-  
**KREIS SÜDOST:** keine Pönale

b) Bei Nichtantreten zu einem **Einzel**match in der Landesliga (außer Jugend) ist an den NÖTV eine Pönale von € 50,- zu entrichten. Für jedes Nichtantreten zu einem **Einzel**match in der Jugendlandesliga ist an den NÖTV eine Pönale von € 25,- zu entrichten.

c) Jeder Kreis kann die Bestimmungen zu Pönalen für Nichtantreten individuell festlegen.

**KREIS SÜDOST:** Für w.o. (Nichtantreten einer Mannschaft, w.o. eines Einzel- oder Doppelspiels werden keine Pönalen eingehoben.

9) Pönalen für Nichteingabe/Falscheingabe im Internet : Kommt ein Heimverein seiner Pflicht zur fristgerechten Eingabe von Ergebnissen bzw. neuem Spieltermin in nuLiga nicht nach, so werden pro Versäumnis folgende Pönalen verhängt : Landesligen allgemeine Klasse und Senioren € 100,00, Kreisligen allgemeine Klasse und Senioren € 50,00, Jugend € 25,-. Ebenso kann diese Pönale verhängt werden, wenn ein Verein Falscheingaben tätigt, die potentiell ITN-relevant sind und diese nicht vor Fristablauf korrigiert werden. Für Korrekturmöglichkeiten sind die Öffnungszeiten des NÖTV Sekretariats zu beachten.

10) Der VWA und die Disziplinarausschüsse der Kreise sind berechtigt, im Falle von Regelverstößen oder groben Unsportlichkeiten auch nicht explizit in §13 genannte Sanktionen zu verhängen.

11) Verwendung der Pönalen : die in den Landesligen eingehobenen Pönalen werden zur Reduktion der Mannschaftsabgabe für die Jugendlandesligen des Folgejahres verwendet.

#### **KREIS SÜDOST:**

a) Bei Verstoß gegen §3, Abs.1 -(„... Verpflichtungen gegenüber dem NÖTV (incl. Kreise)...“) werden alle Spiele aller Mannschaften des betreffenden Vereins bis zum Einlangen der offenen Beträge unwiderruflich strafverifiziert.

b) Bei Verstoß gegen §8 Abs. 1 („...werden für eine Begegnung weniger als 2 Plätze pro Mannschaft zur Verfügung gestellt,...“) wird das Spiel im Falle eines Protestes gegen die Platzmannschaft strafverifiziert.

c) Wird ein Spielbericht nicht bis zu Beginn der nächsten Runde im Internet (nu-Liga) eingegeben (siehe §8, Abs.4) wird die Begegnung unwiderruflich strafverifiziert.

#### **§ 14 PROTESTE, REKURSE**

##### 1) Landesliga:

a) Proteste müssen innerhalb von 3 Werktagen (Samstag = Werktag; Datum des Poststempels) nach Ablauf des Wettspieles nach Kenntnis des Protestgrundes eingeschrieben an den VWA des NÖTV, unter Nachweis der Einzahlung der Protestgebühr gerichtet werden (Ausnahme : Proteste gegen Mannschaftslisten, siehe § 4 Abs. 4). Proteste werden durch den VWA behandelt und in erster Instanz entschieden. Erläuterungen zum Beginn der Protestfrist : die Protestfrist beginnt bei „Kenntnis“ (des Sachverhaltes). In der Meisterschaft : bei regulärer Eingabe eines Ergebnisses (bzw. einer Verschiebung) in die nuLiga beginnt die Kenntnis spätestens am Montag der auf den Spielbeginn folgenden Woche um 22:00 Uhr (siehe §8 Abs. 4)b). Bei einvernehmlich vorverlegten Begegnungen und regulärer Eingabe in nuLiga bleibt der spätestmögliche Beginn der Protestfrist am Montag der auf den ursprünglichen Spieltermin folgenden Woche um 22:00 Uhr.

b) Gegen den Entscheid der ersten Instanz kann eingeschrieben binnen 7 Werktagen (Samstag = Werktag; Datum des Poststempels) Rekurs bei der zweiten Instanz, dem Rekursenat des NÖTV, unter Nachweis der Einzahlung der Rekursgebühr, erhoben werden.

c) Protest- und Rekursgebühren sind auf das Konto des NÖTV bei der Hypo Niederösterreich, IBAN AT58 5300 0035 5502 0960, unter Angabe des Vereinsnamens einzuzahlen. Die Höhe der Protestgebühr beträgt in der Landesliga A der allg. Klasse € 73,-, in allen anderen Landesligen € 36,-. Die Höhe der Rekursgebühr beträgt in der Landesliga A der allg. Klasse € 109,-, in allen anderen Landesligen € 73,-. Bei Stattgebung des Protestes oder des Rekurses wird die jeweilige Gebühr rückerstattet, im gegenteiligen Fall verfällt sie.

d) 14 Tage nach Beendigung des letzten Meisterschafts-, Aufstiegs- beziehungsweise Relegationsspiels kann kein Protest mehr eingebracht werden; dem VWA steht aber ein Aufgriffsrecht eines Protestgrundes auch danach zu.

## 2) Kreisliga:

a) Protest und Rekursbestimmungen werden von jedem Kreis individuell festgelegt.

b) Alle Rekursentscheidungen der Kreise sind gleichzeitig mit ihrer Bekanntgabe dem Vorsitzenden des VWA im Wege des NÖTV schriftlich bzw. per E-Mail vorzulegen. Der VWA hat die Möglichkeit, Rekursentscheidungen der Kreise in Fällen von grundsätzlicher Bedeutung aufzuheben und einer letzten endgültigen Entscheidung zuzuführen.

### **KREIS SÜDOST:**

a) Der Kreis-Wettspielausschuss entscheidet in erster Instanz.

b) Proteste sind schriftlich innerhalb von drei Werktagen (Samstag=Werktag; Datum des Poststempels) nach Ablauf des Wettspieles, bzw. nach Kenntnisnahme des Protestgrundes an den Obmann des Wettspielausschusses, **Hrn. Michael Maschinda, Dr. Fischer-Hof RH 1/1, 7201 Neudörfel**, zu richten. Die Einbringung des Protestes kann entweder per Post (eingeschrieben) oder per E-Mail mit Lesebestätigung ([kso.suedost@gmail.com](mailto:kso.suedost@gmail.com)) erfolgen. Der Protest muß den Nachweis über die Einzahlung der Protestgebühr beinhalten (siehe „Musterprotest“ auf der Kreishomepage) widrigenfalls er aus formalen Gründen unwiderruflich zurückgewiesen wird.

c) Gegen den Entscheid der ersten Instanz kann binnen 7 Werktagen (Samstag=Werktag; Datum des Poststempels) Rekurs beim Obmann des Kreis-Rekursenates, **Hrn. Peter Kreiner, Endergasse 57/5/3, 1120 Wien** unter Nachweis der Einzahlung der Rekursgebühr erhoben werden.

d) Bei Stattgebung des Protestes oder des Rekurses wird die Gebühr rückerstattet, im gegenteiligen Fall verfällt sie.

### e) Protest / Rekursgebühren:

Protestgebühr: EUR 36.-

Rekursgebühren:

EUR 73.-

f) 14 Tage nach Beendigung des letzten Meisterschaftsspieles kann grundsätzlich kein Protest mehr eingebracht werden; dem Kreis-Wettspielausschuß steht aber ein Aufgriffsrecht eines Protestgrundes auch danach zu.

g) Einzahlungen, die sich durch diese Bestimmungen ergeben, haben auf das Konto des KREIS SÜDOST bei der BA/CA, IBAN: AT27 1200 0006 3031 4805 unter Angabe des Vereinsnamens zu erfolgen.

## **§ 15 SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

1) Die Aufsicht über alle Spiele der NÖ-Landesliga hat der Wettspielausschuss (VWA) des NÖTV; in den Kreisligen der Wettspielausschuss des Kreises. Der zuständige Wettspielausschuss entscheidet auch bei allen ungeklärten oder neu auftretenden Fällen.

2) Durchführungsbestimmungen der Kreise sollten sich grundsätzlich an den Durchführungsbestimmungen des NÖTV orientieren. Kreisbestimmungen, die Mannschaften des eigenen Kreises direkt betreffen, sind nicht zulässig.

3) Mit Nennung zur Mannschaftsmeisterschaft erkennen die Teilnehmer die vorliegenden Durchführungsbestimmungen an.

4) Rollstuhltennispieler können an der Mannschaftsmeisterschaft teilnehmen. Für sie kommen auf ihrer Platzhälfte die Rollstuhltennisregeln zur Anwendung.

5) Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in grammatikalisch männlicher Form angeführt sind, referieren diese auf Personen jedes Geschlechts in gleicher Weise.

## **ANHANG**

### **„SONDERREGELUNGEN FÜR DIE KREIS-DOPPELBEWERBE DER SENIOREN IM HERBST“**

Generell sind die Bestimmungen der DFB's sinngemäß anzuwenden. Zur Präzisierung einiger, für diesen Wettbewerb spezifischer Aspekte gelten nachstehende Sonderbestimmungen.

#### **§ 5 SPIELBERECHTIGUNG**

Die Absätze 1 - 3 gelten sinngemäß.

4) Die Spieler mit den Platzierungen 1-4 in der Mannschaftsliste sind nur in der 1. Mannschaft, die Spieler mit den Platzierungen 5-8 nur in der 1. u. 2. Mannschaft....(usw.) spielberechtigt.

Die Absätze 5 u. 6 gelten sinngemäß

Spieler, die in der laufenden Saison in der entsprechenden Altersklasse unter den top-5 einer Bundesliga-Mannschaftsliste aufscheinen sind unabhängig von ihrem Antreten in der Bundesliga für diesen Wettbewerb nicht spielberechtigt.

#### **§ 6 SPIELREGLEMENT**

1) Alle Begegnungen und Spiele werden gemäß der Wettspielordnung des ÖTV sowie der Tennisregeln der ITF ausgetragen.

2) Gespielt wird auf 2 gewonnene Sätze; der 3. Satz wird als „match-Tie break“ (bis 10 mit 2 Punkten Differenz) gespielt.

#### **§ 7 ABWICKLUNG DER BEGEGNUNGEN**

Allgemeines: Pro Begegnung werden 4 Doppel in 2 Durchgängen ausgetragen (Doppel 1-4).

Die Doppelpaarungen sind nach Platzziffern aufzustellen, dabei ist, wie folgt vorzugehen:

(1) Die ersten 2 Doppelpaarungen sind nach Platzziffern so aufzustellen, dass dabei ein Einser- und ein Zweierdoppel gebildet wird.

(2) Für die Bildung des Dreier- bzw. Viererdoppels sind die Paarungen neu zusammenzustellen, wobei das ursprüngliche Einser Doppel „zerrissen“ werden muss. So müssen also wiederum nach Platzziffern neue Doppelpaarungen zusammengestellt werden, wobei das Dreierdoppel die niedrigere und das Viererdoppel die höhere Platzziffer aufzuweisen hat. Beispiel: Hat der Spieler 1 mit Spieler 2 das Einserdoppel gespielt, dann hat er die Möglichkeit das nächste Doppel mit Spieler 3 oder 4 zu spielen.

Die Absätze 1 - 4 gelten sinngemäß.

5) Spätestens zum gleichen Zeitpunkt haben die Mannschaftsführer die Doppelaufstellung des ersten Durchgangs im Spielbericht festzuhalten, wobei die Heimmannschaft mit der Eintragung der Aufstellung beginnt. Die in den Spielbericht eingetragene Aufstellung ist endgültig und darf weder verändert noch ergänzt werden. Nur anwesende spielfähige Spieler dürfen in der Mannschaftsaufstellung berücksichtigt werden.

6) Weiters ist der Mannschaftsführer berechtigt, vom Mannschaftsführer der gegnerischen Mannschaft vor Beginn der Spiele (jeweils vor den einzelnen Durchgängen) den Nachweis der Identität der Spieler durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises zu verlangen. Sollte sich ein Spieler nicht dementsprechend ausweisen können, wird er von der Aufstellung gestrichen. Für ihn kann ein, zu diesem Zeitpunkt anwesender Spieler nachgenannt werden.

**KREIS SÜDOST:** Proteste gegen unberechtigte Spieler werden vom Kreis-Wettspielausschuss nur dann behandelt, wenn der Tatbestand trotz erfolgter Ausweisleistung nicht erkennbar war. Bei Verzicht auf die Ausweiskontrolle vor Beginn der Begegnung gelten die betreffenden Spieler als korrekt identifiziert.

7) Sind zum vorgesehenen Zeitpunkt (§4 Abs. 2) nicht alle Spieler einer Mannschaft anwesend, bzw. wurden die Doppel nicht bestimmungsgemäß aufgestellt, so werden die Doppel des ersten Durchganges als w.o. gewertet. In diesem Fall muss 15 Minuten danach die Aufstellung für den 2. Durchgang vorgelegt werden, wobei alle dafür vorgesehenen Spieler anwesend sein müssen. Ist dies nicht der Fall werden alle Doppel des 2. Durchganges als w.o. gewertet.

Hinweis: *Im Interesse des freundschaftlichen Charakters dieser Bewerbe ersuchen wir alle Beteiligten diese Bestimmung nicht allzu eng auszulegen.*

8) Unmittelbar nach erfolgter Aufstellung und eventueller Ausweiskontrollen werden die beiden Doppel des ersten Durchgangs gleichzeitig mit dem Einspielen begonnen.

9) Spätestens 15 min nach Beendigung des ersten Durchgangs ist die Aufstellung für den 2. Durchgang vorzunehmen und die Spiele mit dem Einspielen zu beginnen. Nur anwesende spielfähige Spieler dürfen in der Mannschaftsaufstellung berücksichtigt werden.

Werden von beiden Mannschaften für den zweiten Durchgang neue Spieler eingesetzt, so sind in der Aufstellung die sich neu ergebenden Platzziffern zu berücksichtigen.

10) Die Aufstellung der jeweiligen Durchgänge darf nur Spieler enthalten, die zum Zeitpunkt der Übergabe der Aufstellungen anwesend und spielfähig sind. Ist ein Spieler nach Übergabe einer Aufstellung nicht mehr spielfähig, verliert die betroffene Mannschaft den Punkt.

11) Die für den jeweiligen Durchgang nominierten Spieler erhalten eine Platzziffer, die sich aus ihrer Reihenfolge in der Bewerbungsliste ergibt. Die Summe der Platzziffern eines Doppelpaares darf nicht größer sein als die des folgenden.

12) Wenn die jeweiligen Durchgänge nach Übergabe bzw. Austausch der Aufstellungen nicht begonnen werden konnten (aus Gründen höherer Gewalt), so können zum neuen Spieltag die Aufstellungen wie zu Beginn eines neuen Spieles übergeben bzw. ausgetauscht werden. Wurde das Spiel abgebrochen, so kann am Ersatztermin die Aufstellung nicht mehr geändert werden.

13) Die Spiele der beiden Durchgänge müssen jeweils gleichzeitig begonnen werden.

Absatz 14) gilt sinngemäß

15) Während eines Spieles darf ein Doppelpaar nur jeweils von einer Person betreut (gecoacht) werden.